Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Demonstrationsvorhaben, Vorhaben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur technischen Hilfestellung auf dem Gebiet des Umweltschutzes in der Mittelmeerregion

MEDSPA-90-1

(90/C 41/03)

1. Begründung

Im Rahmen der Mitteilung KOM(88) 392 endg. über den Schutz der Umwelt in der Mittelmeerregion und auf der Grundlage des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990 kann die Kommission eine finanzielle Unterstützung für

a) Demonstrationsvorhaben

und/oder

b) Vorhaben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit

und/oder

c) Vorhaben der technischen Hilfestellung

gewähren, die den Schutz und die Verbesserung der Umweltbedingungen in der Mittelmeerregion zum Ziel haben.

2. Begriffsbestimmung

Unter einem Demonstrationsvorhaben ist eine Maßnahme zu verstehen, die die Verbindung zwischen der Forschungs- und Entwicklungsphase und der Investitionsphase oder der Phase der Anwendung in größerem Maßstab herstellt.

3. Standortwahl des Vorhabens

Der Begriff „Mittelmeerregion" gilt im vorliegenden Fall für die gesamte gemeinschaftliche und außergemeinschaftliche mediterrane Region sowie für die spanischen und portugiesischen Gebiete der Iberischen Halbinsel südlich des Flusses Tejo, die nicht an das Mittelmeer angrenzen. Das Vorhaben muß sich unmittelbar auf dieses Gebiet beziehen.

4. Zeitplan

Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht begonnen werden, bevor die Kommission eine Entscheidung über die finanzielle Unterstützung getroffen hat.

Die Laufzeit kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

5. Antragsteller

Dieser Zuschuß aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaft für MEDSPA gilt jeder natürlichen oder juristischen Person sowie Vereinigungen natürlicher Personen, die letztendlich für die Ausführung des Vorhabens verantwortlich sind.

6. Technische Kriterien

Das Vorhaben muß den Zielen der Umweltpolitik auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene entsprechen. Im Falle von Vorhaben interessierter Länder, die nicht der Gemeinschaft angehören, muß die aktive Unterstützung der Behörden des betreffenden Landes erwiesen sein.

Das Vorhaben muß in jedem Fall beispielhaft und reproduzierbar sein, insbesondere wegen der Häufigkeit ein und desselben Umweltproblems in der Mittelmeerregion.

Um den Anstoßcharakter des Vorhabens zu optimieren, muß es eine Sensibilisierungsphase enthalten, um die erzielten Ergebnisse zu verbreiten und die Übernahme der erprobten Methoden und Techniken oder die Entwicklung ähnlicher Aktionen zu fördern.

Im Anschluß an die Demonstrationsvorhaben ist eine Kosten-Nutzen-Analyse notwendig, aufgrund der die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Übernahme der erprobten Methoden und Techniken ermittelt sowie ein Vergleich mit den anderen bekannten Lösungen durchgeführt werden kann.

7. Finanzielle Kriterien

Die Finanzierbarkeit des Vorhabens muß nachgewiesen werden. Daher muß die Kommission auch über die für die Durchführung geplante finanzielle Ausstattung und den Stand der Verhandlungen mit den verschiedenen Gesprächspartnern unterrichtet werden.

Das Vorhaben muß solche Finanzierungsprobleme aufweisen, daß es wahrscheinlich ohne eine einzelstaatliche und/oder gemeinschaftliche öffentliche finanzielle Unterstützung nicht durchgeführt werden könnte.

8. MEDSPA-Maßnahmen für 1990

a) *Vorrangige Bereiche*

Maßnahmen in der Europäischen Gemeinschaft:

— Sammlung, Behandlung, Lagerung und Entsorgung flüssiger und fester Abfälle von Küstenstädten mit weniger als 100 000 Einwohnern und kleinen Inseln,

— Sammlung, Behandlung, Lagerung, Aufarbeitung und Entsorgung von Klärschlamm und giftigen und gefährlichen Abfällen,

— Behandlung von Bilgenwässern und Rückständen von Kohlenwasserstoffen und anderen chemischen Stoffen aus maritimen Tätigkeiten,

— Handhabung integrierter charakteristischer und küstennaher Ökosysteme;

Maßnahmen in Mittelmeerstaaten, die der Gemeinschaft nicht angehören:

— Beihilfe zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen auf dem Gebiet des Umweltschutzes,

— technische Unterstützung im Hinblick auf die Festlegung von Politiken und Aktionsprogrammen im Umweltbereich,

— gegebenenfalls spezielle Maßnahmen in den vorrangigen Bereichen, die in Absatz 1 genannt sind.

b) *Sonstige Bereiche*

Es können grundsätzlich auch Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die nicht den obengenannten Bereichen zuzuordnen sind, sofern sie mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

— Reaktion auf ein besonders schwerwiegendes oder sich rasch entwickelndes Umweltproblem,

— Übertragung von Technologien auf die Umwelt der Mittelmeerregion und ihre Anpassung,

— Reaktion auf ein Umweltproblem, das innerhalb kurzer Zeit zu einer dauerhaften Veränderung der Umweltbedingungen in der betreffenden Region führen könnte.

Unter den zu finanzierenden Maßnahmen sollen diese Vorhaben jedoch nur Ausnahmen darstellen.

9. **Finanzielle Unterstützung**

Die finanzielle Unterstützung der ausgewählten Vorhaben darf nicht mehr als 50 % der zu ihrer Verwirklichung tatsächlich aufgewandten Kosten betragen.

10. **Einreichen eines Vorschlags**

Für das Einreichen eines Vorschlags gilt folgendes Verfahren:

— Eingang, Registrierung und Eingangsbestätigung der Kommission,

— Prüfung durch die Dienststellen der Kommission und durch einen aus hochqualifizierten Fachleuten der Mitgliedstaaten und Sachverständigen für die betreffenden Bereiche bestehenden Beratenden Ausschuß,

— Ausarbeitung der endgültigen Entscheidung der Kommission und Unterrichtung des Antragstellers über das Ergebnis.

Die Auswahl der Vorschläge richtet sich nach der inhaltlichen Übereinstimmung der Vorhaben mit den MEDSPA-Maßnahmen für 1990 sowie der Erfüllung aller übrigen Bedingungen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich. Im Falle einer Billigung durch die Kommission wird zwischen der Gemeinschaft und dem Antragsteller ein (auf Ecu lautender) Vertrag geschlossen.

11. **Vorlage eines Vorschlags**

Der Vorschlag muß in einer Amtssprache der Gemeinschaft abgefaßt sein.

Er muß folgende Teile umfassen:

a) eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens,

b) ein ausgefülltes Datenblatt entsprechend dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Dieses Datenblatt enthält folgende Informationen:

— Titel des Vorhabens;

— verwaltungstechnische Angaben zum Antragsteller;

— technische Angaben:

1. Standort des Vorhabens,
2. Beschreibung des Umweltproblems,
3. Ziele des Vorhabens,
4. erwarteter Nutzen für die Umwelt,
5. vorgeschlagene Maßnahmen,
6. Zeitplan für die Durchführung,
7. einschlägige nationale und regionale Politiken am Standort des Vorhabens;

finanzielle Angaben:

1. Gesamtkosten des Vorhabens,
2. beantragte Beteiligung der Gemeinschaft (in %),
3. Aufschlüsselung der Kosten
   — nach Kostenarten
   — nach den Phasen des Vorhabens,
4. Kosten-Nutzen-Analyse des Vorhabens,
5. Herkunft und Prozentsatz der vorgesehenen finanziellen Beiträge und Stand der Verhandlungen mit den verschiedenen Partnern,
6. Andere beantragte Zuschüsse der Gemeinschaft.

Ein Muster des Datenblatts ist unter folgender Anschrift erhältlich:

Commission des Communautés Européennes,
Direction Générale de l'Environnement, de la Sécurité Nucléaire, et de la Protection Civile,
XI — Programme MEDSPA,
200, Rue de la Loi
B-1049 Bruxelles.

Die Vorschläge sind innerhalb von 60 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* einzureichen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung möglichst im Format DIN A4 einseitig beschrieben an die obengenannte Anschrift zu richten.

Die Vorlage der Vorschläge erfolgt auf Wahl des Antragstellers

a) entweder auf dem Postwege

oder

b) durch Hinterlegung bei der obengenannten Anschrift.

Der Versand ist möglichst auf dem Postwege als Einschreiben vorzunehmen.

Als Nachweis gelten

— der Poststempel

oder

— die datierte und unterzeichnete Empfangsbescheinigung des Beamten, der den Antrag entgegengenommen hat.

Der Versand muß in doppeltem Umschlag erfolgen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Der innere Umschlag hat neben der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegebenen Dienstanschrift folgenden Vermerk zu tragen:

„Appel d'offres Nr. MEDSPA-90-1 de (Name des Antragstellers). À ne pas ouvrir au service courrier".